

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln
Drucksache Nr.: RR 68/2016
4. Sitzungsperiode

Köln, den 24. August 2016

Vorlage für die 10. Sitzung des Regionalrates am 23. September 2016

TOP 5

Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln
– Umwandlung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbe-
reich (GIB) in Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) im Bereich
des Deutzer Hafens, Stadt Köln –

hier: Sachstandsbericht

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW)

Berichterstatterin: Frau Hoff, Dezernat 32, Tel.: 0221/147-4176

Inhalt: Erläuterung

Der Regionalrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalplan Köln, Teilabschnitt Region Köln	RR 68/2016	2

Erläuterung:

Die Stadt Köln hegt bereits seit längerem die Absicht, die Nutzung des Deutzer Hafens zugunsten einer Umwandlung in ein innerstädtisches Quartier für Wohnen und Arbeiten aufzugeben.

Damit soll der seit Jahren erfolgte Strukturwandel in diesem Bereich auch planerisch nachvollzogen und ein wichtiger Beitrag zur Entlastung der sehr angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt der Stadt Köln geschaffen werden.

Der Hafen Deutz hat weniger als 5 % Anteil am Gesamtumschlag der öffentlichen Kölner Häfen Deutz, Niehl und Godorf. Damit besitzt er nur noch eine sehr geringe Bedeutung für den Hafenstandort Köln. Dementsprechend wird er im aktuellen Wasserstraßen-, Hafen- und Logistikkonzept des Landes NRW nicht mehr als landesbedeutsamer öffentlicher Hafen aufgeführt.

Zudem ist die weitere Sicherung und Ausbau der Hafenfunktion aufgrund der innerstädtischen Lage und zunehmender räumlicher Nähe umgebender sensibler Nutzungen wie Wohnen und Dienstleistung nicht mehr möglich.

Die Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsperspektiven sowie der erforderlichen Bauleitplanung durch die Stadt Köln, erfordern die Umwandlung der regionalplanerischen Darstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) und die Aufgabe der textlichen Ziele zur hafenwirtschaftlichen Nutzung des Deutzer Hafens.

Mit Schreiben vom 01.07.2016 hat die Stadt Köln die Änderung des Regionalplanes angeregt.

Die Regionalplanungsbehörde hat daraufhin einen Umweltbericht erstellt mit der Absicht, am 23. September 2016 vom Regionalrat die Erarbeitung der Regionalplanänderung beschließen zu lassen und das Verfahren einzuleiten.

Im Rahmen des Scopings hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) darauf hingewiesen, dass bei der Planung die Funktion des Deutzer Hafens als Schutzhafen berücksichtigt werden müsste. Damit soll der Binnenschifffahrt die Möglichkeit zum Anlegen bei Hochwasser und bei Einstellen der Schifffahrt gegeben werden.

Die Regionalplanungsbehörde ist der Auffassung, dass die Festlegung und Nutzung als Schutzhafen durch die beabsichtigte Änderung des Regionalplanes nicht beeinflusst wird.

Möglicherweise erforderliche Regelungen im Zusammenwirken mit den geplanten neuen Nutzungen, können in den nachfolgenden Bauleitplanverfahren geklärt werden.

Die Stadt Köln hat signalisiert, dass sie dessen ungeachtet die Festlegung als Schutzhafen möglichst vorab einer Klärung zuführen möchte und hat um Rückstellung des Erarbeitungsbeschlusses zur Änderung des Regionalplanes gebeten.